



Betreff:
Vergabebericht 2020 der Landeshauptstadt Potsdam

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 12/SVV/0654

Erstellungsdatum 11.11.2021

Eingang 502:

Einreicher: Fachbereich Recht und Vergabemanagement

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

01.12.2021 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Vergabebericht 2020 der Landeshauptstadt Potsdam

Die Berichterstattung über die Vergabe von Gutachten und Untersuchungen für das Jahr 2020 erfolgt, wie in der Mitteilungsvorlage DS 20/SVV/0362 mitgeteilt, in einer zusammengefassten und anonymisierten Form. Eine detaillierte Berichterstattung erfolgt im nicht öffentlichen Teil des Rechnungsprüfungsausschusses.



Landeshauptstadt
Potsdam



Vergabebericht 2020

Herausgeber:
Fachbereich Recht und Vergabemanagement
Bereich Vergabemanagement

Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14469 Potsdam
Stand: Oktober 2021

Inhalt

1	Einführung	3
2	Vergabeaufkommen in der Gesamtverwaltung	3
2.1	Verteilung nach Bedarfsstellen.....	3
2.2	Verteilung nach Unternehmenssitz	4
2.3	Verteilung nach Vergabearten.....	5
3	Beauftragung von externen Gutachten	7
3.1	Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und Finanzen (GB 1) sowie Kommunaler Immobilienservice (KIS).....	7
3.2	Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport (GB 2)	7
3.3	Geschäftsbereich Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit (GB 3)	8
3.4	Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt (GB 4)	8
3.5	Geschäftsbereich Zentrale Verwaltung (GB 5).....	8
3.6	Bereiche des Oberbürgermeisters (9)	8
3.7	Gesamtbetrachtung.....	8
4	Rechtliche Neuerungen und aktuelle Entwicklung	9
4.1	Vergabestatistik.....	9
4.2	Novellierung des Brandenburgischen Vergabegesetzes (BbgVergG)	9
4.3	Lieferengpässe und Materialpreisentwicklung im Bauhandwerk.....	10
5	Neuerungen in der Landeshauptstadt Potsdam	10
5.1	Dienstanweisung Vergabe	10
5.2	Berechtigungskonzept Vergabemarktplatz.....	11
5.3	Sonstige Neuerungen.....	11
6	Vergaben in Krisenzeiten/ Beschleunigung und Vereinfachung von Vergabeverfahren	11
7	Vergabezentralisierung und Vergabeprüfung.....	12
8	Klima- und Umweltaspekte.....	13

1 Einführung

Der vorliegende Vergabebericht betrachtet die Vergabeverfahren in der Landeshauptstadt Potsdam im zurückliegenden Jahr 2020 und aktuelle Neuerungen in der Vergabepaxis sowohl in rechtlicher als auch in organisatorischer Hinsicht.

Anliegen dieses Berichtes ist es, in anschaulicher Weise einen Gesamtüberblick über die Vergabeverfahren, u. a. differenziert nach Vergabearten sowie nach den Bedarfsstellen zu geben. Er geht im Weiteren auf die wesentlichsten Neuerungen und Vorhaben in Bezug auf die Organisation und den Ablauf der Vergabeverfahren, somit im Einzelnen auf folgende Teilaspekte ein:

- Vergabeaufkommen in der Gesamtverwaltung verteilt nach Bedarfsstellen, Unternehmenssitz und nach Verfahrensarten,
- Beauftragung von externen Gutachten,
- Neuerungen im Vergaberecht und in der internen Vergabepaxis
- umweltfreundliche Beschaffung und weiteres Vorgehen zur künftigen Berichterstattung.

Die Berichtspflicht über die Vergabepaxis leitet sich dabei aus mehreren SVV-Beschlüssen ab, im Einzelnen aus Themen:

- zur Zentralisierung der Vergabe (DS 10/SVV/0953, DS 12/SVV/0091),
- zur Berücksichtigung von Klima- und Umweltaspekten bei der Auftragsvergabe (DS 12/SVV/0654) und
- zur Beauftragung externer Gutachten (DS 07/SVV/0699).

Es wird künftig ein zusammengefasster, einheitlicher Bericht erstattet, der aufbauend auf den jeweiligen Vorjahresberichterstattungen und Vergabedaten erlaubt, Veränderungen bzw. Entwicklungen in der Vergabepaxis aufzuzeigen.

2 Vergabeaufkommen in der Gesamtverwaltung

2.1 Verteilung nach Bedarfsstellen

Bedarfsstelle	Anzahl Vergaben in 2020	Auftragssumme in 2020 in EUR
901	5	24.300
GB 1	4	368.768
GB 2	221	7.805.641
GB 3	88	20.514.437
GB 4	166	21.824.007
GB 5	175	6.900.425
KIS	1.030	21.385.970
Gesamt	1.689	78.823.548

Tabelle 1: Verteilung nach Bedarfsstellen

Die Statistik umfasst zum einen alle Vergaben von Lieferungen und Dienstleistungen sowie Bauleistungen bei einem Auftragswert zwischen 1 TEUR bis 10 TEUR nach der UVgO bzw. bis 50 TEUR nach der VOB/A, die in die Zuständigkeit der Bedarfsstellen

fallen sowie zum anderen Vergaben bei Auftragswerten, die in Zuständigkeit der zentralen Vergabestelle in 2020 fallen.

Von den Vergabeverfahren (1.689) wurden von den Bedarfsstellen 1.402 Vergaben mit einem Volumen von insgesamt 15.126.144 EUR selbstständig und von der zentralen Vergabestelle 287 Vergaben mit einem Volumen von insgesamt 63.697.404 EUR bearbeitet.

Die nachfolgenden beiden Grafiken stellen den jeweiligen Anteil der Bedarfsstellen an den Gesamtvergaben dar, gemessen an der Anzahl der Vergaben (Gesamtvergaben) bzw. gemessen an den Auftragswerten (Gesamt Werte) dar:

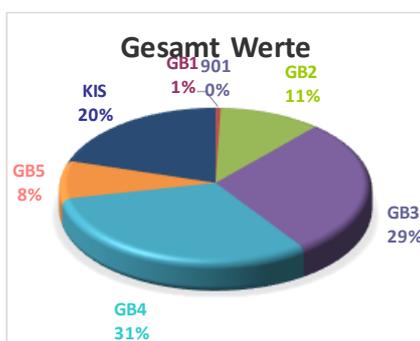


Abbildung 2: Gesamt Werte

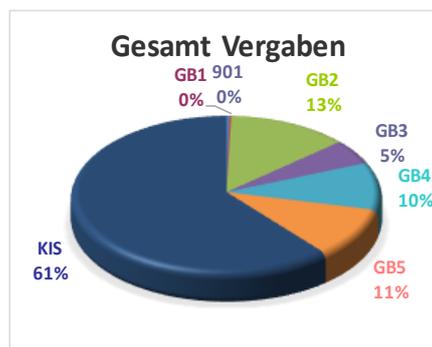


Abbildung 1: Gesamt Vergaben

Seit 2020 wirkt die Zentrale Vergabestelle verstärkt auf den Abschluss von Rahmenverträgen hin. Je nach Umsetzungsstand ist davon auszugehen, dass sich der Anteil der Vergaben, der in die Zuständigkeit der Bedarfsstellen fällt, damit künftig anzahlmäßig deutlich verringern wird.

Rahmenverträge haben den Vorteil, dass sie eine flexible Handhabung sowie genaue Bedarfsabdeckung ermöglichen und der sonst gegebene mehrmalige Verfahrensaufwand vieler Kleinstvergaben – sowohl bei den Bedarfsstellen als auch den Vergabestellen – vermieden wird. Sie geben Planungs- und Kostensicherheit innerhalb der Vertragslaufzeit, die in der Regel vier Jahre beträgt. Zwar bedarf es zur Vergabevorbereitung, insbesondere der Erstellung der Vergabeunterlagen eines erheblich größeren (einmaligen) Aufwandes, der jedoch in der Folgezeit kompensiert wird, so dass Rahmenverträge zu einer effektiveren Beschaffung beitragen können.

Erste (neue) Rahmenverträge wurden in 2021 ausgeschrieben bzw. sind derzeit in Vorbereitung. Die Leistungen betreffen z. B. die Beschaffung von Notebooks, Beamer, Schulbüchern, Papier, Postdienstleistungen, Dienst- und Schutzbekleidung, Citrix-Lizenzen, Selbst- bzw. Schnelltests und die Überprüfung ortsveränderlicher Betriebsmittel.

2.2 Verteilung nach Unternehmenssitz

Die Differenzierung der Vergaben nach dem Unternehmenssitz resultiert aus den Meldungen zur EU-Vergabestatistik. Die Abfrage erfolgte bislang jährlich durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie (s. dazu auch Tz. 2.4) und zeigte für die letzten drei Jahre folgendes Bild:

Vergabebericht 2020

	2018	2019	2020
Auftragsvolumen Insgesamt in EUR <i>Anzahl der Vergaben</i>	107.141.715 <i>1.529</i>	123.663.254 <i>1.636</i>	78.823.547 <i>1.689</i>
davon für Unter- nehmen in Potsdam in EUR (%) <i>Anzahl der Vergaben</i>	22.842.437 (21,32 %) <i>495</i>	16.430.554 (13,3%) <i>662</i>	33.862.773 (43%) <i>799</i>
davon für Berlin/ Brandenburg inkl. Potsdam	68.551.849 (64 %)	67.104.308 (54,3 %)	66.634.281 (84,54%)
davon für andere Unternehmenssitze	38.589.866 (36 %)	56.558.946 (45,7 %)	12.189.266 (15,4%)

Tabelle 2: Verteilung nach Unternehmenssitz

Der Vergleich der letzten drei Jahre zeigt nennenswerte Schwankungen bezogen auf die Auftragswerte (Ausgangsgröße: 2018: 100%, 2019: +15%, 2020: - 26,4%), während die Anzahl der Vergabevorgänge nur unwesentlich differiert. So ist seit 2018 lediglich ein leichter Anstieg der Vergabevorgänge zu verzeichnen.

Hinsichtlich des Unternehmenssitzes ist gemessen an der Anzahl der Gesamtvergaben ein Anstieg zugunsten Potsdamer Unternehmen zu verzeichnen. So erhöhte sich der Anteil

- von 32,4 % in 2018 (495 von 1.529 Vergaben)
- auf 40,4 % in 2019 (662 von 1.636 Vergaben) sowie schließlich
- auf 47,3 % in 2020 (799 von 1.689 Vergaben)

Dies gilt auch bei Betrachtung der Auftragswerte zugunsten der in Potsdam ansässigen Unternehmen. Auch hier ist ein Anstieg in 2020 (43%) gegenüber dem Vorjahr (13,3 %) zu verzeichnen. In 2020 wurden nahezu 34 Mio. EUR über Ausschreibungen an Potsdamer Unternehmen vergeben.

2.3 Verteilung nach Vergabearten

Vergabeart	Anzahl der Vergaben 2020	Auftragswerte 2020 in EUR
Offenes Verfahren	43	38.611.643
Verhandlungsverfahren	15	4.308.972
Öffentliche Ausschreibung	72	12.933.553
Beschränkte Ausschreibung	42	5.250.913
Verhandlungsvergaben	706	11.511.369
Freihändige Vergabe	231	5.004.199
Direktvergaben	580	1.202.899
Summe	1.689	78.823.548

Tabelle 3: Verteilung nach Vergabearten

Die Wahl der Vergabeart richtet sich vornehmlich nach dem Auftragswert, der zu beauftragenden Leistung und etwaigen Besonderheiten.

Die Auswertung der zur Anwendung gebrachten Vergabearten ergibt, dass anzahlmäßig die Verhandlungsvergaben im unterenschwelligen Bereich ganz deutlich überwiegen (42% der Gesamtvergaben). Dabei handelt es sich um Vergaben mit geringen Auftragswerten. Diese Vergabeart ist in den Wertgrenzen von 1 TEUR bei Lieferungen und Leistungen bzw. von 3 TEUR bei Bauleistungen bis maximal 100 TEUR zulässig.

Währenddessen überwiegen im oberenschwelligen Bereich – gemessen am Auftragsvolumen – mit 49 % solche Aufträge, die in einem offenen, europaweiten Verfahren vergeben wurden.

Die hohe Anzahl der Direktvergaben (580) erklärt sich aus der Anhebung der Wertgrenzen auf 1 TEUR bei Lieferungen und Leistungen bzw. auf 3 TEUR bei Bauleistungen gem. § 14 UVgO bzw. § 3a (4) VOB/A. Anzahlmäßig werden diese Direktvergaben mit 85 % hauptsächlich vom KIS vorgenommen und betreffen Unternehmen der Bauunterhaltung bzw. von Wartungsleistungen, die nicht in Jahreszeitverträgen vertreten sind. Die Anhebung der Wertgrenzen führte zu einer schnelleren Umsetzbarkeit bzw. Ausführung dieser Leistungen. Bei den Jahreszeitverträgen handelt es sich hingegen um regelmäßig wiederkehrende Leistungen, die die Bauunterhaltung (Erdbau, Hochbau, Landschaftsbau) betreffen. Hier werden die gebündelten Bedarfe nach dem Standardleistungsbuch zum Ende des jeweiligen Vorjahres für das Folgejahr beauftragt, zumeist an ortsansässige Firmen. Hiervon sind Kleinstaufträge – je nach Leistungsart – bis zu einem Wert von 20 TEUR betroffen.

Die folgenden Grafiken stellen den Anteil der jeweiligen Vergabeart 1. anzahlmäßig und 2. wertmäßig dar:

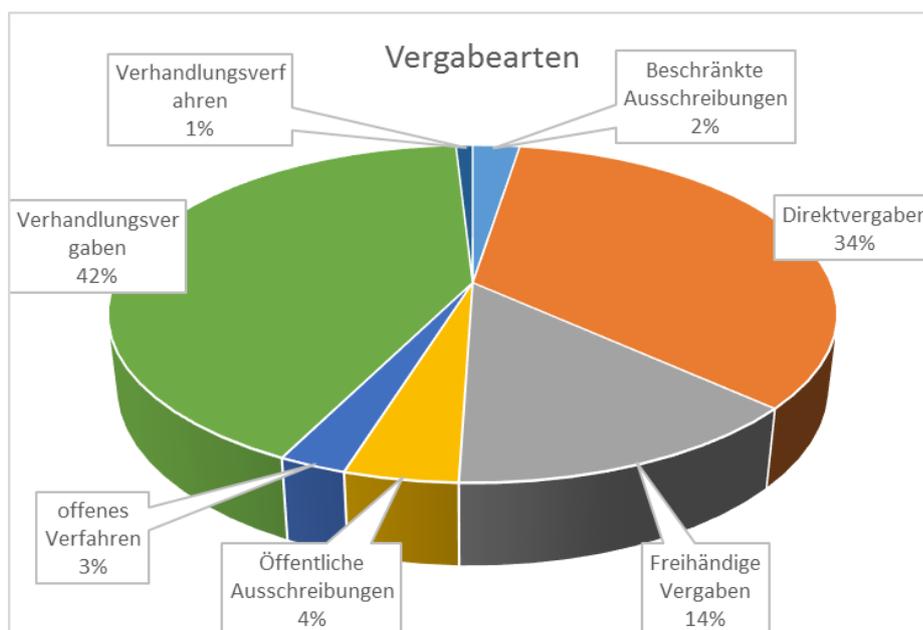


Abbildung 3: Vergabearten anzahlmäßig in %

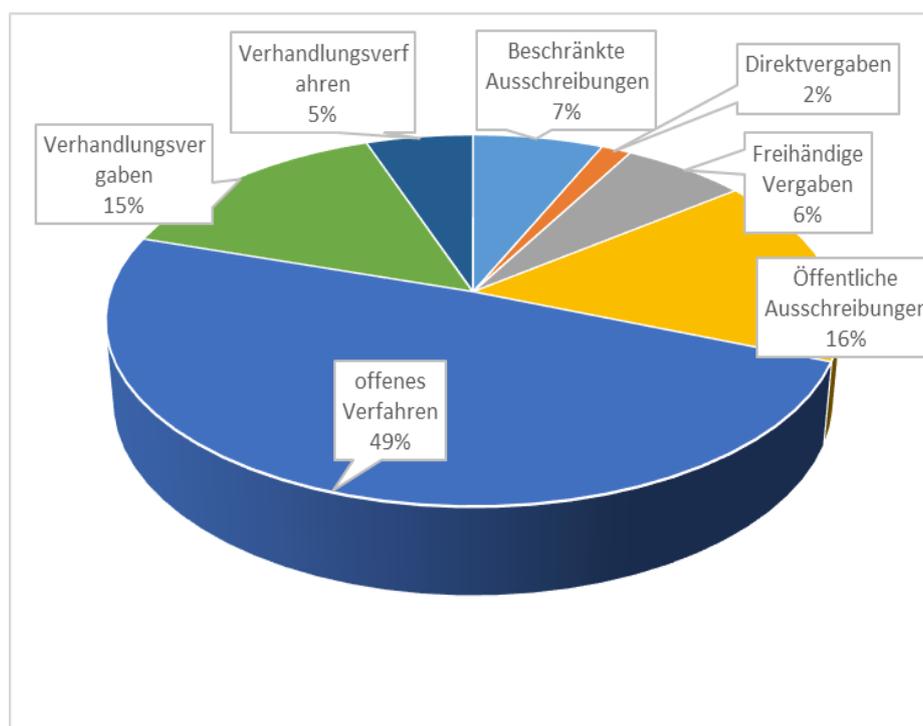


Abbildung 4: Vergabearten wertmäßig in %

3 Beauftragung von externen Gutachten

Die Berichterstattung über externe Gutachten und Untersuchungen erfolgt, wie auch in den letzten Jahren, zweifach. An dieser Stelle erfolgt eine zusammengefasste Darstellung der Aufträge in 2020, differenziert nach Fach- bzw. Geschäftsbereichen und unter Nennung der Anzahl sowie des Auftragswertes pro Geschäftsbereich.

Eine zweite, nicht öffentliche Berichterstattung erfolgt an den Rechnungsprüfungsausschuss mit einer detaillierten Übersicht über den Leistungsgegenstand, den Auftragswert und den Auftragnehmer.

3.1 Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und Finanzen (GB 1) sowie Kommunalen Immobilienservice (KIS)

Der Geschäftsbereich 1 hat in 2020 eine externe Beratungsleistung vergeben. Es handelte sich dabei um einen Rahmenvertrag mit einer Laufzeit von 4 Jahren. Die Vergabe erfolgte gem. § 50 UVgO als Verhandlungsvergabe mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb, hier um dem Wettbewerbsgrundsatz für freiberufliche Leistungen Rechnung zu tragen. Der Auftragswert belief sich auf **257.040 EUR**.

Der KIS beauftragte insgesamt 6 externe Gutachterleistungen. Der Auftragswert dafür betrug insgesamt **150.907 EUR**. Bei allen anderen Aufträgen an Externe handelte es sich um notwendige Planungsleistungen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen.

3.2 Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport (GB 2)

Im Jahr 2020 wurden durch den Geschäftsbereich 2 insgesamt 3 Gutachterleistungen bzw. Beratungsleistungen vergeben, davon eine Vergabe in Zuständigkeit des Fachbereiches Kultur und Museum sowie zwei Vergaben in Zuständigkeit des Fachbereiches

Bildung, Jugend und Sport. Der Auftragswert belief sich für diese 3 Beauftragungen auf insgesamt **183.568 EUR**. Die Leistungen wurden entsprechend den Auftragswertschätzungen im Wege einer Verhandlungsvergabe bzw. einer Öffentlichen Ausschreibung vergeben.

3.3 Geschäftsbereich Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit (GB 3)

Im Geschäftsbereich 3 betrafen insgesamt zwei Vergaben eine externe Gutachterbeauftragung, in Zuständigkeit des Fachbereiches Feuerwehr (37) bzw. des Fachbereich Ordnung und Sicherheit (32). Der gesamte Auftragswert betrug **106.016 EUR**. Als Vergabeverfahren kamen vergaberechtskonform die Verhandlungsvergabe bzw. eine öffentliche Ausschreibung zur Anwendung.

3.4 Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt (GB 4)

Der Geschäftsbereich 4 beauftragte insgesamt 17 externe Gutachter- bzw. Beraterdienstleistungen in einem Gesamtwert von **786.006 EUR**, davon betrafen 7 Gutachten den Fachbereich Klima, Umwelt und Grünflächen (45), 8 Gutachten den Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur (47) und jeweils 1 Gutachten die Wirtschaftsförderung (402) und den Fachbereich Stadtplanung (46). Überwiegend handelte es sich um fachliche Gutachten im Zusammenhang mit künftigen Vorhaben bzw. baulichen Maßnahmen. In einem Fall erfolgte eine öffentliche Ausschreibung, in den anderen Fällen eine Verhandlungsvergabe vor Leistungsvergabe.

3.5 Geschäftsbereich Zentrale Verwaltung (GB 5)

Der Geschäftsbereich 5 gab insgesamt 13 Beratungs- bzw. Gutachterleistungen in 2020 in Auftrag. Der Auftragswert lag in der Summe bei **886.910 EUR**. Die Vergabe erfolgte in einem Fall als öffentliche Ausschreibung und ansonsten in Form einer Verhandlungsvergabe. In drei Fällen dieser Verhandlungsvergaben erfolgte die Vergabe gem. § 12 (4) UVgO mit jeweils einem Bieter.

3.6 Bereiche des Oberbürgermeisters (9)

Der "Geschäftsbereich" 9 vergab ein Gutachten in 2020 in Höhe von 5 TEUR.

3.7 Gesamtbetrachtung

Insgesamt wurden in 2020 **43 Gutachten und Untersuchungen** an Externe vergeben mit einem Auftragswert von **2.375.447 EUR**. Diese Auswertung basiert z. T. auf der im Bereich Vergabemanagement geführten Submissionsstatistik sowie auf Meldungen der Fach- und Geschäftsbereiche. Sie beinhaltet keine fachspezifischen, d.h. maßnahmenkonkreten Planungsleistungen für die hoch- und tiefbauausführenden Organisationseinheiten.

Vergabebericht 2020

Insgesamt stellt sich die Vergabe von Gutachten in 2020 wie folgt dar:

GB	Anzahl der Aufträge	Auftragswert in EUR
GB 1	1	257.040
KIS	6	150.907
GB 1 / KIS gesamt	7	407.947
GB 2	3	183.568
GB 3	2	106.016
GB 4	17	786.006
GB 5	13	886.910
GB 9	1	5.000
LHP gesamt	43	2.375.447

Tabelle 4: Vergabe von Gutachten

4 Rechtliche Neuerungen und aktuelle Entwicklung

4.1 Vergabestatistik

Zum 01.04.2020 ist die novellierte Vergabestatistikverordnung (VergStatVO) mit ganz erheblich erweiterten Berichtspflichten an das Statistische Bundesamt in Kraft getreten. Die Berichtspflicht besteht seit dem 01.10.2020 und betrifft Beschaffungsvorgänge im Oberschwellen- und eingeschränkt auch im Unterschwellenbereich.

Anliegen ist es, erstmals statistische Aussagen zur öffentlichen Auftragsvergabe in Deutschland zu erheben bzw. die Vergabetätigkeit von Bund, Ländern und Kommunen zu analysieren.

4.2 Novellierung des Brandenburgischen Vergabegesetzes (BbgVergG)

Am 13. April 2021 wurde das Zweite Gesetz zur Änderung des BbgVergG beschlossen mit einer Erhöhung des Mindestentgeltes von bisher 10,85 EUR auf nunmehr 13,00 EUR pro Stunde.

Dieses Mindestentgelt ist aufgrund des Beschlusses der SVV vom 11.11.2019 von allen Auftragnehmern ab dem 01.05.2021 an die für die Auftragserfüllung eingesetzten Mitarbeitenden zu zahlen. In Umsetzung des Beschlusses werden seit dem 01.01.2020 alle Bieter zum Abschluss einer „Vereinbarung Lohngleitklausel“ verpflichtet.

Anders als bei bisherigen Mindestloohnerhöhungen handelte es sich nicht um den üblichen, automatischen Erhöhungsmechanismus (prozentuale Kopplung an den Bundes-Mindestlohn gem. MiLoG), sondern um eine Gesetzesinitiative des Brandenburger Landtages. Um für Bieter bzw. Auftragnehmer einen sachgerechten Ausgleich der im Vorfeld nicht kalkulierbaren Mehraufwendungen zu erreichen, kommt zudem eine Preisanpassungsklausel für die (nachweisbaren) Mehrkosten, und zwar in Anlehnung an die Empfehlungen des Landes.

Durch den Abschluss der o. g. Vereinbarung erklären sich die Bieter mit der Anwendung der Mindestlohnanforderungen und deren Prüfung einverstanden. Eine Prüfung daraufhin ist auch stets nach Abschluss eines Vertrages vorzunehmen. Sie liegt üblicherweise in Zuständigkeit der Bedarfsstellen. Bei Verstößen übernimmt der Vergabeservice im Bereich Vergabemanagement die weiterführende Bearbeitung. Auf Antrag

der Bedarfsstellen wurden 20 Prüfungen im vergangenen Jahr vorgenommen. Es zeigten sich insgesamt keine Verstöße, die eine Sanktionierung zur Folge gehabt hätten.

Für den Verwaltungsaufwand in Anwendung des Brandenburgischen Vergabegesetzes gewährt das Land einen finanziellen Ausgleich, der sich pauschal jeweils zu drei Vierteln nach der Einwohnerzahl und zu einem Viertel nach der Fläche der Kommunen bemisst. Der Erstattungsanspruch besteht, soweit das landesrechtliche Mindestentgelt das bundesrechtliche übersteigt. Er betrug für das Ausgleichsjahr 2020 insgesamt 54.570,99 EUR.

4.3 Lieferengpässe und Materialpreisentwicklung im Bauhandwerk

Die Preise u. a. für Baumaterial sind in 2021 deutschlandweit erheblich angestiegen. Die Ursachen dafür sind vielfältig und die Auswirkungen auf die ausführenden Betriebe zum Teil sehr drastisch. Betroffen sind hier Rohstoffe wie Holz, Baustoffe wie Dämm- und Kunststoffe, Kupfer sowie Aluminium, was sich wiederum auf die Verfügbarkeit von Baumaterialien auswirkt. Auswirkungen in der LHP sind insbesondere im KIS und im Fachbereich Mobilität-Infrastruktur, Verkehrsanlagen zu spüren. So ist von Verteuerung bei Einzelposten von 20% auszugehen bis hin zu empfindlichen Teuerungen bezüglich besonderer Frachtpreise.

Derzeit werden gemeinsam mit dem KIS Handlungsmöglichkeiten der LHP als Auftraggeber entwickelt, um in geeigneter bzw. gerechter Weise die Auswirkungen für neue/laufende Vergabeverfahren zu berücksichtigen.

5 Neuerungen in der Landeshauptstadt Potsdam

5.1 Dienstanweisung Vergabe

Mit Wirkung vom 29.03.2021 ist die neue Dienstanweisung Vergabe in Kraft getreten. Sie löste damit das Vorgängerwerk vom 18.06.2018 ab. Ein Anpassungsbedarf ergab sich zunächst aufgrund von organisatorischen Veränderungen bzw. von Zuständigkeitsänderungen infolge der Vergabezentralisierung zum 01. Januar 2020. Neuerungen betreffen im Weiteren die Aufnahme

- einer Verpflichtung zur nachhaltigen Beschaffung,
- einer Regelung zur Organisation des Vergabeprozesses mit den jeweils zu beteiligenden Stellen (Tz. 3)
- von Ausnahmeregelungen zur Zuständigkeit der Bedarfs- bzw. Vergabestelle.

Neu geregelt wurde ferner auch die Form der Einbeziehung des Rechnungsprüfungsamtes. So ist statt der bisherigen Zustimmungspflicht durch das Rechnungsprüfungsamt eine Prüfungspflicht aufgenommen worden.

Die neue DA Vergabe enthält eine Übergangsregelung für Vergaben des KIS bis voraussichtlich zum 01.01.2023. Bis zum 31.12.2022 sollen die Vergaben im Bereich des Hochbaus durch den KIS durchgeführt und ab dem 01.01.2023 auf die zentrale Vergabestelle übertragen werden. Die Aufgabenübernahme durch das Vergabemanagement ist abhängig von der tatsächlichen Stellenbesetzung vorhandener bzw. künftiger Personalstellen ab 2022.

5.2 Berechtigungskonzept Vergabemarktplatz

Mit der neuen Dienstanweisung wurde auch das Ziel verfolgt, die Nutzung des Vergabemarktplatzes Brandenburg zu erweitern, die auch bereits ab einem Betrag von 10 TEUR als Sollvorschrift formuliert ist. Der Vergabemarktplatz ermöglicht die elektronische Bieterkommunikation, die gesetzlich nur bei europaweiten Vergaben im Oberschwellenbereich vorgeschrieben ist. Die Nutzung des Vergabemarktplatzes ist jedoch für nahezu alle Vergabeverfahren von großem Vorteil. Das Verfahren vermindert deutlich die Beeinflussungsmöglichkeiten, ermöglicht eine effektive Vergabebearbeitung und bietet zugleich Vorteile hinsichtlich der Berichtspflichten gegenüber dem Bundesstatistikamt.

Vor diesem Hintergrund wurde ein Berechtigungskonzept erstellt, das ab 2021 die Gewährung von Rollen und Rechten regelt und eine sichere Dokumentation liefert.

Eine Erweiterung bzw. Vervollständigung eines elektronischen Vergabeverfahrens auf sämtliche interne Prozesse – angefangen von der Bedarfsanmeldung bis hin zur Zuschlagserteilung bzw. Vertragsabschluss – ist bereits seit der Vergabezentralisierung in 2019 ein wichtiges Anliegen des Fachbereiches Recht und Vergabemanagement, um eine durchgängige effektive und sichere Vergabevornahme zu erreichen. Bislang konnte eine Umsetzung dieses IT-Fachvorhabens noch nicht erfolgen, ist jedoch für 2022 geplant.

5.3 Sonstige Neuerungen

Weitere Neuerungen betreffen die Etablierung eines eigens für die Befähigung zur rechtssicheren Vergabevornahme entwickelten Konzeptes. Es dient zur Einarbeitung in die Rechtsmaterie und der praktischen Aus-/Fortbildung von Mitarbeitenden in der zentralen Vergabestelle. Um darüber hinaus ein solides Wissen des Vergaberechts in der gesamten Verwaltung zu erreichen, werden künftig im Rahmen der Berufsausbildung Auszubildende sowie duale Studenten der LHP den Bereich Vergabemanagement durchlaufen können. Die erforderliche Ausbilderbefähigung absolvierte bislang bereits eine Kollegin, für eine weitere steht die Fortbildung derzeit noch an.

Ferner wurde eine FAQ „Vergabe“ entwickelt, die den Bedarfsstellen als Hilfestellung und Orientierung für das recht komplizierte und sich ständig ändernde Vergaberecht dienen soll.

6 Vergaben in Krisenzeiten/ Beschleunigung und Vereinfachung von Vergabeverfahren

Das zurückliegende Vergabejahr war durch krisenhafte Situationen, zum einen aufgrund eines IT-Sicherheitsvorfalls zum anderen aufgrund der SARS-CoV-2-Pandemie geprägt. Dadurch wurden geplante Vergaben beeinflusst, indem es zu Zurückstellungen oder Verschiebungen in der Priorisierung kam, zusätzliche und zumeist sehr eilbedürftige Vergaben kamen hinzu bzw. es mussten auch situationsgerechte Anpassungen von Angebots- oder Ausführungsfristen vorgenommen werden.

Die Landeshauptstadt Potsdam war in den Krisensituationen aufgefordert, Vergabeverfahren sehr schnell und effizient und gleichwohl rechtssicher vorzunehmen, um den kurzfristigen Beschaffungsbedarf erfüllen zu können bzw. die notwendigen Leistungen zu beschaffen. Um eine Beschleunigung zu erreichen, wurden unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen verfahrensinterne Abläufe umgestellt, wie:

- Die vergaberechtlichen Erleichterungen – aufgrund der unverschuldeten Krisensituation – wurden in Anspruch genommen bzw. ausgeschöpft. Hierdurch konnte eine wesentliche Zeitersparnis erreicht werden, in dem die Möglichkeiten der Verkürzung von Fristen genutzt wurden, bei besonderer Dringlichkeit nur ein Bieter zur Angebotsabgabe aufgefordert wurde oder Möglichkeiten der Auftragserweiterung genutzt wurden. Ausschlaggebend für die Inanspruchnahme der jeweiligen vergaberechtlichen Erleichterungen war in jedem Einzelfall die hinreichend begründete Dringlichkeit.
- Um den internen Vergabeprozess zu beschleunigen, galt im Vergabemanagement zunächst ein Bearbeitungsvorrang für solche Vergaben. Ferner wurde eine sehr weitreichende Prozessverschlinkung in der Vergabestelle selbst vorgenommen. Zugleich verzichtete das Rechnungsprüfungsamt zeitweilig auf eine vorherige Prüfung von Beschaffungsvorgängen zur Bewältigung der Krisensituation. Die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgt im Wege einer nachträglichen Betrachtung und Bewertung der Beschaffungsvorgänge.

Im Ergebnis dieser beiden Maßnahmen konnte eine erhebliche Verkürzung der Vergabeverfahren erreicht werden. Solche „Krisenvergaben“ waren z. B. in 2020 und 2021:

- die externe Begleitung bei der Umsetzung der Empfehlungen des RKI im Klinikum Ernst von Bergmann
- Untersuchungen bzw. Unterstützungsleistungen zur IT-Sicherheit
- Beschaffung von Unterbringungs- und Sicherheitsdienstleistungen in Zusammenhang mit den Quarantäneanordnungen in Gemeinschaftsunterkünften
- Kauf und Lieferung von SARS-CoV-2 Antigen-Tests (Selbsttests)
- Rahmenvertrag Notebooks (zur Sicherung des Dienstbetriebes)
- Bereitstellung einer Firewall-Lösung zur externen Netzabschottung
- Headsets Schul-IT
- Rahmenvertrag zur Beschaffung von Produkten des Citrix-Portfolios

7 Vergabezentralisierung und Vergabeprüfung

Seit dem 01.01.2020 wurden durch das Vergabemanagement sämtliche Vergaben ab 10.000 Euro (netto) bei Liefer- und Dienstleistungen und bei Bauleistungen ab 50.000 Euro (netto) der Verwaltung ausgeführt.

Gleichzeitig wurde die Übernahme der Vergaben des KIS vorbereitet. Hierzu gab es bereits Abstimmungen zur Vorgehensweise und zu den konkreten, zu übernehmenden Vergaben des KIS.

Im Laufe des Jahres 2021 musste allerdings von dem Anspruch einer einheitlichen, zentralen Vergabevornahme zunächst wieder Abstand genommen werden. Hauptgrund ist, dass eine Besetzung offener Stellen nicht im erforderlichen Maße gelungen ist und bislang neu eingestellte Mitarbeitende – zumeist Berufsanfänger – noch in das komplexe Vergaberecht längerfristig einzuarbeiten sind.

Da das Vergabemanagement wegen personeller Engpässe die erforderliche zügige Bearbeitung von Vergaben nicht sicherstellen konnte, gelten vorübergehend seit dem 04.06.2021 Ausnahmeregelungen für einige Bedarfsstellen. So wurde die Betrags-

grenze für die dezentrale Vornahme von Vergaben von bislang 10 TEUR (Liefer- und Dienstleistungen) auf einen Wert von 100 TEUR angehoben.

Es ist beabsichtigt, sobald eine Stellenbesetzung gelingt, die vergaberechtlichen Kompetenzen vorhanden sind oder das Vorhaben zur Einführung eines elektronischen Vergabeverfahrens (s. Vergabebericht 2019) in die Umsetzung gebracht wird, die derzeitigen Ausnahmeregelungen zurückzunehmen, d. h. zur zentralen Vergabe in der bisherigen Form zurückzukehren.

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Berichtsjahr 2020 Prüfungen der Vergabe entsprechend der in der DA Vergabe vorgesehenen Wertgrenzen vorgenommen. Die Prüfungen erfassten sowohl Vergaben der Landeshauptstadt Potsdam als auch deren Eigenbetriebs Kommunaler Immobilienservice. Es wurden 418 Vergabevorgänge mit einem Volumen von insgesamt 49,0 Mio. EUR geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat dem Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 10.06.2021 hierzu gemäß § 5 Abs. 3 Rechnungsprüfungsordnung berichtet.

Mit der zum 29.03.2021 überarbeiteten DA Vergabe wurden nach vorheriger Risikoanalyse und unter dem Gesichtspunkt der mit der Zentralisierung einhergehenden Qualifizierung der Vergaben seitens der Verwaltung die Wertgrenzen zur verpflichtenden Einbeziehung des Rechnungsprüfungsamtes von 10 TEUR auf 50 TEUR angehoben. Ergänzend wurden Informationspflichten der Verwaltung gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt definiert, so dass das Rechnungsprüfungsamt neben dem verbindlichen Beteiligungsprozess weitergehende Prüfungen vornehmen kann.

Allerdings musste aufgrund einer akuten prekären Personalsituation seit dem 20.12.2020 die verpflichtende Vergabeprüfung des RPA befristet ausgesetzt werden. Diese soll zum 01.09.2021 zunächst sukzessive, mit erfolgreicher Stellenbesetzung der Vergabeprüferstellen wieder vollumfänglich aufgenommen werden.

8 Klima- und Umweltaspekte

Über die Umsetzung umweltfreundlicher Standards bei Vergaben wird aufgrund des Beschlusses DS 12/SVV/0654 zur Einführung der umweltfreundlichen Beschaffung jährlich berichtet, und zwar unter Angabe detaillierter Normen differenziert nach Produktgruppen. Wie die Abfrage des Vorjahres bereits zeigte, ist seit mehreren Jahren von einer Beständigkeit auszugehen, d. h. die Berücksichtigung von Umwelanforderungen bzw. die Verwendung öko-fairer Produkte ist mittlerweile zum Selbstverständnis geworden. Auf eine detaillierte Auflistung nach Produktgruppen wird daher an dieser Stelle verzichtet. Vielmehr sollen nachfolgend die wesentlichsten Neuerungen im Vergleich zum Vorjahr, wichtige „Umwelt-Vorhaben“ der Stadt, nur beispielhaft aufgezeigt werden.

Zudem wird auf den Aktionsplan zum Masterplan 100% Klimaschutz (DS 20/SVV/1266) verwiesen. Mittlerweile geht das Verständnis von Klimaschutzmaßnahmen über die Beachtung von Produktstandards bei Beschaffungen weit hinaus. Die Aktionspläne zeigen zudem auf, welche Maßnahmen in der Verwaltung erfolgen, z. B. Prüfung ambitionierter Energiekonzeptvarianten bei allen Neubauvorhaben des KIS bzw. Lebenszyklusbetrachtungen. Es wird daher empfohlen, auf die jährliche Berichterstattung nach den detaillierten Produktvorgaben entsprechend des o. g. Beschlusses künftig zu verzichten.

Vergleich zum Vorjahr (KIS)

Im Vorjahr wurde über die beabsichtigte Einführung eines BIM (Building Information Management) berichtet, um künftig eine noch energieeffizientere Ausschreibung ermöglichen zu können. Bedauerlicherweise kann mittlerweile jedoch keine zeitnahe Einführung mehr zugesichert werden. Gründe dafür sind fehlende technische und personelle Voraussetzungen.

Die Lebenszykluskosten werden durch den KIS bereits in der Planungsphase zu Investitionsvorhaben berücksichtigt. Auf der Grundlage dieser Lebenszyklusbetrachtungen erfolgt die Entscheidung über die Umsetzung der jeweils besten technischen Ausführungsvariante, die in der Regel eine komplexe und mehrere Gewerke umfassende Umsetzung erfordert. Bei gewerkeweisen Einzelausschreibungen ist es somit nicht mehr notwendig, die bereits optimierte technische Gesamtlösung über Einzelproduktbetrachtungen positiv zu beeinflussen.

Bezüglich der Berücksichtigung der Energieeffizienz werden vom KIS auch nach Einführung der neuen Klassen grundsätzlich nur noch Produkte mit der höchsten Energieeffizienz beschafft. Das gilt für Weißware, elektrische Kleingeräte, Werkzeuge und IT-Hardware.

Energiemanagement des KIS

Aufgabe des Energiemanagements beim KIS ist es, u. a. die Standards für das Bauen und Sanieren festzulegen, Lebenszykluskosten zu betrachten und Vergabeverfahren hinsichtlich der Nachhaltigkeitsanforderungen zu begleiten. Einige aktuelle Vorhaben bildeten z. B. die vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit geförderten Maßnahmen

- zum Umbau des zentralen Rechnerraumes und
- zur Umrüstung der Innenbeleuchtung im Stadthaus auf hocheffiziente LED-Technik

Weitere Informationen zu den Vorhaben rund um das Thema Klimaschutz sind unter <https://kis-potsdam.de/kategorie/energiemanagement> zu finden.

Der Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport führte z.B. folgende umweltfreundlichen Beschaffungen/Maßnahmen für den Sportpark Luftschiffhafen durch:

- sukzessiver Einbau von LED-Leuchtmitteln auf dem Areal (ab 2021 Umrüstung der Schwimmhallenbeleuchtung auf LED)
- Einsatz von Akku-Geräten für die Bewirtschaftung (Akku-Rasenmäher, Akku-Winkelschleifer, Desinfektionsgeräten etc.) und elektrische Nutz- und Transportmittel (E-Gator etc.)
- chemiefreie Flächenpflege (Unkrautbeseitigung mittels ELMO-therm-Verfahren über Fachfirma)
- Beschaffung von Fahrrädern für die Angestellten
- Einführung einer Verpflichtung zur Benutzung von umweltfreundlichen Reinigungsmitteln bei Reinigungsleistungen für das Areal
- die Erneuerung der Trinkwasseraufbereitungs- sowie Wärmerückgewinnungsanlage in der Leichtathletik- und Schwimmhalle mit Beginn in 2021

Vergabebericht 2020

Sonstige Veränderungen gegenüber dem Vorjahr stellen sich im Verbrauch des Recyclingpapiers dar. Hier ist folgende prozentuale Erhöhung erreicht worden:

Papierverbrauch	Anteil 2017	Anteil 2018	Anteil 2019
Gesamt	98,06 %	98,06 %	99,7 %
Verwaltung	99,80 %	99,80 %	100,00 %
Schulen	96,29 %	97,88 %	99,24 %
Hausdruckerei	96,49 %	96,49 %	100,00 %
KIS	100,00 %	100,00 %	100,00 %

Tabelle 5: Papierverbrauch

Bezüglich der Umrüstung des Fuhrparks wurde Ende 2020 die Fördermaßnahme abgeschlossen. Hier wurden zwei Mittelklasse E-PKW, ein E-Transporter und drei E-Kleinwagen beschafft. Derzeit sind fünfzehn rein elektrisch angetriebene Fahrzeuge in Nutzung. Es ist geplant den gesamten PKW-Bestand bis 2028 komplett auf alternative Antriebe umzustellen.